

// FG Sonderpädagogik / Inklusion //

GEW Hamburg • Rothenbaumchaussee 15 • 20148 Hamburg

Hinweise zur anstehenden Öffnung der Schulen in Hamburg

Betrifft: Infektionsschutz und schulische Hygiene

Unsere GEW-Vorsitzende Anja Bensinger-Stolze stellt wichtige Fragen und richtige Forderungen im Rahmen der ersten gerade veröffentlichten Eckpunkte des Senators zur Öffnung der Schulen in Hamburg. Siehe auch Newsletter der GEW Hamburg.

Rahmenbedingungen:

Klassengrößen, Gruppengrößen:

Das Musterflächenprogramm für allgemeine inklusive Schulen in Hamburg(2018) sieht für die Schüler im Ganztagsunterricht deutlich mehr qm –Grundfläche vor, als dies bei den Räumen in Bestandschulen durchschnittlich der Fall ist. Auch hier differieren die Klassenraumgrößen je nach Alter der Gebäude erheblich (80 – 120 qm). Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt bei einer normalen Klassenstärke 2,5 qm pro Schüler in der Fläche und 6 Kubikmeter Luftraum (ohne Berücksichtigung von inklusiver Schule). Bei einer Beachtung der Abstandsregeln zum Infektionsschutz reichen die Klassengrößen meistens dann nicht mehr aus, wenn die Räume mit 15 Schülerinnen und Schülern belegt werden. Zu berücksichtigen sind die Wege zwischen und um die Einzeltische auch in Hinblick auf das Agieren der Unterrichtenden (auch hier ein Mindestabstand zum SuS) und der Schülerbewegungen im und nach dem Unterricht. In den Bildungsabteilungen der ReBBZ und speziellen Sonderschulen sind die Brutto-Raumgrößen noch deutlich geringer (60-80qm). Da diese aufgrund der Schülerschaft immer mit deutlich mehr Einrichtungsgegenständen (auch Hilfsmittel) versehen sind, bleibt für den einzelnen SuS nicht sehr viel Raum; zumal auch schwerstbehinderte SuS mehr Raumfläche benötigen. So wird es bei einer Netto-Raumgröße von z.B. 40 qm schwierig werden, zehn schwerbehinderte SuS mit Mindestabstand zu platzieren, da in diesen Klassen mehr Personal (in der Regel 3-4 Personen) arbeitet als an Regelschulen (ohne Inklusion). Fazit: Die Gruppengröße muss den räumlichen Bedingungen vor Ort auch real entsprechen um Mindestabstände im laufenden Unterrichtsbetrieb für alle Beteiligten zu sichern.

Hygienekonzepte, schulische Hygiene, Ausstattungen:

Hygieneplan: Schon jetzt müssen alle Hamburger Schulen einen auf die Schule abgestimmten Plan für alle Bereiche und Aktivitäten vorweisen. Einen entsprechenden Muster-Hygieneplan (06/2017) stellt das Landesinstitut zur Verfügung. In der Anlage gibt es den Allgemeinen Reinigungs- und Desinfektionsplan für Hamburger Schulen, der detailliert die Reinigung und Pflege der schulischen Räume verbindlich beschreibt. Schulen sind nun

verpflichtet nach § 33-36 schulspezifische Pläne aufzustellen. Dabei sollen Schulen Infektionsgefahren analysieren und Risiken bewerten, eine Risikominimierung vornehmen und auch Überwachungsverfahren sichern. Angesichts der neuen Herausforderungen und neu abzuleitenden respektive zu erweiternden vorhandenen Standards benötigen die Schulen umfangreiche Unterstützung von Seiten der BSB und der darüber hinaus verantwortlichen Behörden (Gesundheitsämter, Schulbau HH u.a.m.). Es bleibt abzuwarten, welche Unterstützungsleistungen in der noch kurzen Zeit kommen und wie in diesen Zusammenhängen die schulischen Personalräte/Gremien noch mit einbezogen werden.

Reinigung:

Angesichts der seit Jahrzehnten stattfindenden Reduzierung von schulischer Reinigung (z.B. zweitägige Reinigung an Regelschulen für bestimmte Flächen) bei gleichzeitiger Qualitätsverschlechterung durch den Abbau der staatlichen/bezirklichen Reinigungskräfte zugunsten privater Reinigungsfirmen (die sich ständig bei Ausschreibungen unterbieten und die Qualität längst nicht mehr sichern können) bleibt es nun abzuwarten, wie Schulbau Hamburg die erklärten Vorgaben tägliche Reinigung und zweimalige Reinigung der Sanitäreinrichtungen umsetzen kann. Bei zunehmender Öffnung der Schulen in den nächsten Monaten (bis hin zur vollen Öffnung) bleiben unsere Forderungen nach nachhaltiger Schulhygiene und guter Reinigung ja weiter bestehen. Dies wird nur umzusetzen sein, wenn der Personalstand an Reinigungskräften deutlich aufgestockt wird; und dies zwar sehr schnell. Abzulehnen ist auf jeden Fall in diesem Zusammenhang, dass SuS und Lehrkräfte – wie bisher auch- in Raum- Reinigungskonzepte eingebunden werden.

Hier nur einige Details zur Hygiene und Reinigung:

Bei voller Öffnung der Schulen reicht die durchschnittliche Anzahl der Sanitäreinrichtungen nicht aus, wenn die hohen Standards der Hygiene im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz aller Beteiligten an Schule sicher gestellt werden soll. Bei einem regelmäßigen Waschen der Hände (30 sek.) pro Schüler und Klasse werden ausreichende Waschkapazitäten benötigt, die schon jetzt an vielen Standorten nicht ausreichend vorhanden sind. Möglicherweise führt dann die notwendige Hygiene dazu, dass Unterrichtszeit zugunsten einer Pausenverlängerung für eben diese lebenspraktische Tätigkeit umgewidmet werden muss. Diese notwendige Zeit und Ausstattung (inklusive Personalsanitärräume) muss vorhanden sein.

Der Begriff der Reinigung von Räumen und Flächen erfordert auch in den Plänen eine Konkretisierung bezüglich der Qualität. So ist nach den gültigen Reinigungsplänen vielfach eine Nassreinigung nur zwei- oder dreimal in der Woche vorgesehen. Dies wird mit Sicherheit zu ändern sein; so wie auch das Nassreinigen von Tischen und anderen häufig benutzten Flächen und Gegenständen (Türgriffe u.a.m.). Dort wo chronisch kranke und behinderte SuS unterrichtet werden, müssen noch strengere Maßstäbe angelegt werden.

Hilfsmittel zum Schutz aller SuS und Beschäftigten in der Schule:

Die Forderung nach Schutzmasken und Schutzkleidung ist wichtig und beinhaltet die Frage an die Behörde, ob diese Forderung der GEW auch deutlich berechtigt gesehen wird oder ob es hier nur einen Aufruf zur freiwilligen Nutzung geben wird oder noch schlimmer, ein Verbot zum Tragen von Masken für Beschäftigte wie bei den Elbkindertagesstätten in Hamburg.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann es zum Eigenschutz auch vom Dienstherrn nicht verboten werden, eigenen Schutz vor Infektionen zu betreiben. Schon die von der Schule zu erstellende Gefährdungsbeurteilung wird feststellen, dass bei so einem hohen Personenaufkommen in Räumen ein persönlicher Schutz unabdingbar sein wird. Hier sind auch die SPR stark gefordert!

Bildung und Erziehung ja- Gesundheitsschutz und Infektionsschutz zuerst

Bei allen berechtigten Forderungen der Öffentlichkeit (Eltern, Politik, Wirtschaft) nach Öffnung /nachhaltiger Öffnung der Schulen ist es zuvorderst die Aufgabe der Gewerkschaften, die Beschäftigten und auch die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Über eine sicher längere Zeit wird es Abstriche bei der Umsetzung von Stundentafeln und Bildungsplänen geben. Dies darf nicht – bei allen schon jetzt spürbaren Anstrengungen aller KollegInnen- zu weiterer Mehrarbeit (Stichwort Ferienkürzung) und Gesundheitsgefährdung (Schutz der älteren, behinderten, kranken Beschäftigten) führen. Klar muss doch auch sein, dass bei allen notwendigen Einschränkungen und Begrenzungen nicht alles erreicht werden kann wie in ``normalen Unterrichtszeiten``. Diese Krise macht uns vielleicht auch einmal deutlich, welche zum Teil überbordenden und überfrachtenden Anforderungen an Schule und Erziehung in den letzten drei Jahrzehnten gestellt worden sind ohne die Rahmen- und Arbeitsbedingungen spürbar zu verbessern. Ein ``weiter so``, sollte jedenfalls vielleicht jetzt einmal – auch von uns als Gewerkschafter- überdacht werden (stellen wir nicht auch zu hohe Forderungen an uns selbst häufig). Bleibt gesund, bleibt aktiv und hoffentlich bald auch wieder in direkteren, geschützten Kontakten.

Mit den besten Grüßen

Sven Quiring, Britta Blanck, Uli Hoch

(Vorstand Fachgruppe)